

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0377/11 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 07.09.2011
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.11.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.12.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.01.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.01.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am.....den Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 4 StrG LSA, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	24.02.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg bereits am 10.12.1992 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 17.03.2009.

Vom 02.03.2009 bis zum 14.04.2009 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan und der Umweltverträglichkeitsstudie für das Straßenbauvorhaben durchgeführt.

Am 27.01.2011 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 4 StrG LSA, die Begründung Teil I und II (Umweltbericht) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen vom 18.02.2011 bis zum 21.03.2011 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung (11.02.2011 – 21.03.2011) um Stellungnahme gebeten.

Nach der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen soll der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

DS0377/11 Anlage 1 Lageplan

DS0377/11 Anlage 2 Bebauungsplan

DS0377/11 Anlage 3 Begründung

DS0377/11 Anlage 4 zusammenfassende Erklärung